



ProVLO 2019

Stellungnahme zum Weg der EmK in Deutschland

Seit der letzten Generalkonferenz (GK) 2016 sind wir aufgerufen, für einen zukunftssträchtigen Weg unserer Kirche in den Fragen des Umgangs mit der menschlichen Sexualität zu beten. Inzwischen hat der Bischofsrat eine Empfehlung für die im Februar 2019 tagende außerordentliche GK gegeben. In Fortsetzung der Aktion ProVLO von 2014^A nehmen wir im Folgenden Stellung.

Die Bischöfe beschreiben drei Entwürfe, die durch eine Kommission erarbeitet wurden, wie es nach der Generalkonferenz weitergehen kann. Kurzgefasst werden sie nach einer Pressemeldung¹ so beschrieben:

1. „Traditional Plan“ hält am aktuellen Wortlaut der EmK-Kirchenordnung fest. Dabei wird Wert gelegt auf die konsequente Anwendung der bisherigen Regelungen, dass homosexuelle Handlungsweisen mit der christlichen Lehre unvereinbar sind.

2. „One Church Plan“: Aus den aktuell gültigen Ordnungstexten werden die Passagen entfernt, die Homosexualität ausdrücklich verurteilen und disziplinarische Maßnahmen beschreiben. Das ermöglicht den Konferenzen, angemessene Ordnungen für ihr Umfeld zu formulieren. Dabei soll niemand gegen sein Gewissen gedrängt oder verpflichtet werden, gleichgeschlechtliche Personen zu trauen oder zu ordinieren.

3. „Connectional Conference Plan“: Unter dem Dach einer gemeinsamen Grundordnung bilden sich eigene Methodisten-Verbände, die mit eigenen theologischen Ordnungen und eigenem Finanzwesen zusammen gehören.

Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab (Nachträglicher Hinweis vom 20.9.18: Wir beziehen uns ausschließlich auf die oben genannten Kernpunkte der drei Pläne. Wir können mit dieser Stellungnahme nicht die Pläne als solche mit all ihren Details bewerten):

1. **Menschen**, die eine andere sexuelle Orientierung als die Mehrheit haben, lassen wir ohne Unterschied in den Gemeinden dieselbe Liebe, Annahme und Respekt erfahren wie alle anderen. Sexuelle Orientierung ist kein Grund für Ausgrenzung.
2. **Öffentliche** kirchliche Handlungen, die diese anderen Orientierungen als vorbildhaft oder von Gott intendiert darstellen, können wir nach unserer Erkenntnis nicht mit tragen. Dazu gehören Ordination und Trauung/Segnung.
3. Wir nehmen wahr, dass es in unserer Kirche, begonnen durch die Veröffentlichung der „Initiative für mehr Respekt“ und endend mit Tendenzabstimmungen in der SJK, eine **starke Strömung** unter JK-Mitgliedern gibt, die die betreffenden Passagen aus der VLO streichen möchte. Diese Passagen schützen ein Ehe- und Familienbild, das wir als biblisch begründet sehen. Wir nehmen auch wahr, dass es in unseren Gemeinden viele Glieder gibt, die diese biblischen Vorgaben² gesichert wissen möchten.
4. Diese Grundfragen menschlichen Zusammenlebens sind für uns keine Nebensache, sondern das Verständnis von Ehe, Familie und Kindererziehung ist für uns ein sehr wichtiger, **„essentieller“ Bestandteil** unseres Glaubens.
Essentiell ist für uns auch das Bibelverständnis. Ein Gesamtbild der Familie, das sich für uns und die Mehrheit der Ökumene aus dem Studium der Bibel ergibt, geben wir nicht zugunsten zeitbe-

^A VLO ist die Verfassung, Lehre und Ordnung der weltweiten Emk (UMC) – siehe www.emk.de. Es geht besonders um die Artikel 161 und 341. 2014 wurde die Aktion „ProVLO“ gestartet (siehe Anlage). Sie wurde in einem kleinen Zeitfenster etwa 1100 mal unterschrieben. Diese Aktion erfolgte als Antwort auf eine „Initiative für mehr Respekt“ – zu finden unter www.emk-bildung.de – Suchwort: Respekt

- dingter Strömungen und Ideologien auf. Dieses Verständnis hat seit 2000 Jahren die kirchliche Lehre und unsere Gesellschaft geprägt.
5. Aufgrund dieser Überlegungen sprechen wir uns noch einmal nachdrücklich für ProVLO – also **für den Plan 1** – aus.
 6. Der **Plan 2** ist für uns keine Option, weil die geänderte VLO nicht mehr unsere theologische Überzeugung abbildet. Es gibt dann eine „Ordnung“, die so weit gefasst ist, dass JKs und Gemeinden in grundsätzlichen Fragen des Menschseins **Gegensätzliches** glauben, lehren und leben können – von „Homosexualität als Sünde“ bis hin zu „Homosexualität als Segensgut“. Die VLO wäre dann nur noch eine organisatorische Hülle ohne geistliche Kraft und Bindungsvermögen.
 7. Der Plan 2 ist für uns auch keine Option, weil es dann **immer wieder Diskussionen** um dieses Thema geben wird, die die Gemeinden zu zerreißen drohen und uns missionarische Kraft rauben.
 8. Auch, weil wir EmK-Gemeinden **als Connexio** zusammengebunden sind, können wir dem Plan 2 nicht zustimmen. Durch gemeinsame Bildungsveranstaltungen, den Finanzverbund³ und die Dienstzuweisungen wird es nicht möglich sein, die eigene Glaubenshaltung ohne ständig wiederkehrende **unvertretbare Kompromisse** zu lehren und zu leben. So gibt es keine wirkliche Freiheit für unsere Meinung mehr, wie sie unter 4. beschrieben ist.⁴
 9. In **Plan 3** sehen wir eine Notlösung: Das hieße, einen Verbund zu gründen, der die Sicherheit bietet, ein abweichendes Bekenntnis so zu leben, dass es nicht durch gemeinsame Bildung, Finanzen und die Dienstzuweisungen immer wieder in Frage gestellt wird.
Dafür böte sich beispielsweise die Gründung einer eigenen, deutschlandweiten JK an. Wenn diese JK auch der ZK unterstünde, wären dadurch der Zusammenhalt als Methodisten, das freundschaftliche, partnerschaftliche Miteinander und der Verbleib von Gliedern und PastorInnen in der EmK möglich, die sonst aus Gewissensgründen gehen würden. In einer solchen JK wäre für die Geschwister mit dieser Überzeugung ein gesicherter Rahmen gegeben (auch vor dem Antidiskriminierungsgesetz), der durch die ZK abgedeckt wäre.
 10. Dieser Weg – die Trennung in theologische Verbände – und trotzdem gemeinsam weitergehen unter dem Dach des weltweiten Methodismus in der UMC, könnte ggf. sehr helfen, unser **Ziel der Liebe** zu erreichen: in gegenseitigem Respekt und in zeugnishaftem Miteinander mit den Menschen und Gemeinden, die eine andere Meinung vertreten, zusammen zu bleiben.
Die deutliche Trennung könnte für die Erfüllung unseres eigentlichen Auftrags Kräfte freisetzen: Menschen mit der Liebe Christi bekannt zu machen. Wir haben Zeit für sie, statt ständig miteinander zu diskutieren – und wir alle haben ihnen ein klares Bekenntnis zu geben.

Was können Sie konkret tun?

1. Wer dieses ProVLO-Wort unterstützt, kann es mit **unterzeichnen**.^B
Damit können wir den Delegierten der Generalkonferenz ein Meinungsbild mitgeben.
2. Sie können dieses Anliegen mit Menschen **teilen**, die in ähnlicher Besorgnis wie wir sind und sie zum Unterschreiben dieser Stellungnahme einladen.
3. Wenn Sie **sich oder Ihre Gemeinde** mit anderen Menschen **vernetzen** möchten, die weiterhin mit der bestehenden VLO leben möchten, dann melden Sie sich bitte ^B. Die Vernetzung geschieht durch Gebet, Informationsaustausch und visionärem Nach-Vorne-Denken, wie sich methodistisches Gemeindeleben mit der bestehenden VLO auch in der Zukunft leben lässt. Wer die Möglichkeit hat, ist auch am 25.-26.1. nach Braunfels zu den Austauschtagen „ProVLO“ eingeladen.

*Bad Klosterlausnitz, am 22. August 2018. Für das Redaktionsteam unterzeichnen die Pastoren
Steffen Klug, Andreas Kraft, Christian Meischner, Albrecht Weißbach.*

^B Die Unterzeichnung kann über die **Website** emk-agg.de erfolgen. Auch per **Brief oder Mail** ist das möglich. Bitte geben Sie darin Ihren Namen + Ihre EmK-Gemeinde an. Teilen Sie uns ggf. auch mit, wenn wir Sie zu weiteren Aktivitäten von ProVLO und der Vernetzung kontaktieren sollen [Datenschutz: In diesem Falle speichern wir Ihre Mailadresse für diesen Zweck].

Adressen: orga@emk.de ■ AGG, Friederike-Fliedner-Str.7a, 35619 Braunfels

Hinweis: **Im Internet wird Ihr Name nicht genannt**. Nur die Zahl der Unterschriften wird dort berichtet. Ihr Name und Ort werden nur verwendet, um die Unterschriftenliste an verantwortliche Personen in der EmK weiter zu geben.

Die Liste wird am 20.1.2019 geschlossen.

Anmerkungen:

¹ Der Text ist hier zu finden: www.emk.de; Suchwort: Traditionalist Plan. Am 19.8.18 erschien auch der Plan im Wortlaut auf emk.de – aber noch nicht in deutscher Sprache.

² Hier ist für uns der Gesamtbefund der biblischen Betrachtung wichtig; nicht einzelne Bibelstellen. So ist es exegetisch unbestritten, dass Jesus die Ordnung der Ehe, wie sie im Schöpfungsbericht 1 Mose 1 und 2 niedergelegt ist (Mann und Frau), bekräftigt hat: Es ist für uns Gewissheit, dass der Mensch in seiner Geschlechtlichkeit als Mann und Frau auf die unauflösbare Gemeinschaft in der Ehe angelegt ist. Uns ist bewusst, dass einzelne Personen anders empfinden. Wir betonen, dass jedem Menschen unabhängig von seiner sexuellen Orientierung die vorbehaltlose Liebe Gottes, die vollständige Erlösung in Jesus Christus und die Perspektive ewigen Lebens gilt. Wir treten deshalb dafür ein, dass LGBTQ- Menschen in unseren Gemeinden Orte finden, an denen sie Annahme und gesunde nichterotische Beziehungen erleben, Gott begegnen und seine Zuwendung erfahren können.

In der **AGG-Orientierungshilfe** heißt es hierzu auf den Seiten 8 und 14:

„Wir glauben, dass Gott die Menschen in der gegenseitigen Zuordnung der beiden Geschlechter, männlich oder weiblich, geschaffen (Gen 1,27f) und die geschlechtliche Gemeinschaft miteinander dabei im ganzheitlichen, lebenslangen Verbunden-Sein von Mann und Frau verortet hat (Gen 2,24; Mk 10,6-9).

... Wir können der Auffassung nicht zustimmen, Homosexualität sei eine Gabe des Schöpfers. Nach unserem Verständnis kann sie anlagebedingt sein, ist aber vor allem ein soziokulturelles Phänomen und als solche eine Variante der menschlichen Natur und Kultur, deren Ausübung nicht im Einklang mit dem Schöpferwillen Gottes steht (Röm 1,24-27).

Auch können wir der Auffassung nicht zustimmen, die Kirche könne/solle/müsse homosexuelle Lebenspartnerchaften segnen. Das Argument, dies sei ein Gebot der Liebe, überzeugt nicht, da es dem Wesen der biblisch bezeugten Liebe Gottes widerspricht. Diese Liebe impliziert keine unbedingte Toleranz, sondern spricht immer wieder auch ein klares Nein zu menschlichem Handeln und Verhalten aus.

Mit dem Neuen Testament sehen wir die monogame heterosexuelle Ehe als den von Gott gewährten Raum für das Ein-Fleisch-Werden von zwei Menschen.

Im Blick auf die Ordination von Menschen, die erklärtermaßen an der Ausübung von Homosexualität festhalten wollen, sehen wir keinen Grund zu einer Änderung der Ordnungen unserer Kirche, aus denen die Unvereinbarkeit von homosexueller Praxis und ordiniertem Dienst hervorgeht (VLO 161.341).“

Darum müssen wir öffentliche Segnungs- und Ordinationshandlungen für Menschen mit anderen Lebensweisen ablehnen (vgl. auch 1. Tim.3,2).

Hinweis: Die Orientierungshilfe kann bei orga@emk-agg.de bestellt werden; sie bettet die Debatte über die Homosexualität in elf andere Punkte ein, die uns geistlich Orientierung in der heutigen Zeit geben können.)



³ Durch die Umlage werden andere Gemeinden, Werke und Veranstaltungen mitfinanziert, die für uns nicht tragbare Inhalte transportieren.

⁴ Der „Eine-Kirche-Plan“ scheint auf den ersten Blick der ausgleichende Kompromiss für beide Seiten im Sinne eines kirchenpolitischen 1:1 zu sein. Jede Konferenz und auch jeder Pastor und jede Gemeinde darf in den strittigen Fragen nach dem eigenen Gewissen handeln. Doch der Schein trügt. Mit dieser Option wird (1.) unseres Erachtens biblisch nicht vorgesehenes Verhalten gut geheißen und sogar öffentlich geistlich gewürdigt. Und: Damit wird (2.) auch die Überzeugung von der Offenbarungsqualität der Schrift dem neuzeitlichen Pluralismus geopfert. Somit handelt es sich quasi um ein kirchenpolitisches 2:0-Ergebnis.

Es sollte auch nicht übersehen werden, dass mit einem solchen Plan die schwierigen Diskussionen, die in den letzten Jahrzehnten auf Generalkonferenzebene geführt wurden, auf Gemeindeebene verlagert werden und viele Kräfte binden.

Anlage: Stellungnahme ProVLO 2014

Stellungnahme zur „Initiative für mehr Respekt und gegen Diskriminierung homosexueller, bisexueller und transsexueller Menschen in der EmK“

Seit einigen Wochen wirbt eine vom Bildungswerk der EmK unterstützte „Initiative für mehr Respekt und gegen Diskriminierung homosexueller, bisexueller und transsexueller Menschen in der EmK“ um Befürworter und Unterstützer mit dem Ziel, über die Jährlichen Konferenzen Anträge an die Generalkonferenz zur Änderung der „Verfassung, Lehre und Ordnung der EmK“ (VLO) zu stellen, um homosexuelle Partnerschaften künftig kirchlich segnen zu können und homosexuellen Männern und Frauen einen unbeschränkten Zugang zum geistlichen Amt zu ermöglichen.

Dieser weitreichende Vorstoß hat uns veranlasst, darauf zu antworten. Zunächst einmal haben die Verfasser der Initiative unsere Unterstützung, wenn sie „einen respektvollen Umgang mit homosexuellen, bisexuellen und transsexuellen Menschen in unserer Kirche“ fordern „ungeachtet dessen, welche Haltung wir als einzelne gegenüber verschiedenen Formen der Sexualität einnehmen“. Wir treten dafür ein, dass homo-, bi- und transsexuelle Menschen in unseren Gemeinden Orte finden, an denen sie Annahme und stabile nichterotische Beziehungen erleben, Gott begegnen und seine Zuwendung erfahren können.

Wir sprechen uns aber deutlich dagegen aus,

1. homosexuelle Partnerschaften kirchlich zu segnen. Auch wenn es dem Wesen des Evangeliums entspricht, homo-, bi- und transsexuelle Menschen anzunehmen, zu achten und zu lieben, können wir jedoch nicht im Auftrag Gottes segnen, was Gott in seinem Wort ausdrücklich nicht erlaubt.
2. homo-, bi- und transsexuell lebenden Geschwistern Zugang zum geistlichen Amt zu gewähren. Wir sehen damit die Vorbildfunktion des geistlichen Amtes nicht mehr gegeben, trotz aller menschlichen Schwachheit dennoch das eigene Leben klar am Willen Gottes auszurichten.

Wir sind überzeugt, dass die von der Initiative angestrebte Änderung der VLO nicht der einzig mögliche und auch nicht der angemessenste Weg ist, homo-, bi- und transsexuellen Menschen in unseren Gemeinden einen Raum zum Leben zu geben. Vielmehr würden durch die geplanten Änderungen vielen Gemeindegliedern und Pastoren ernste Gewissensnöte auferlegt, weil sie dadurch die VLO in wesentlichen Punkten nicht mehr als schriftgemäß ansehen könnten. Wir sprechen uns daher mit Nachdruck dafür aus, die VLO mit ihren Aussagen über menschliche Sexualität und Eheverständnis in ihrer bisher gültigen Form zu bewahren.

Zu dieser Stellungnahme kann eine ausführliche Begründung bei orga@emk-agg.de bestellt werden.